

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

46. Sitzung (nicht öffentlich)

17. August 1994

Paderborn - Großer Sitzungssaal des Rathauses

14.30 Uhr bis 16.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Bürgermeister Lüke zur Historie der Stadt Paderborn.

1 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

Pauschalierung der Schulbaumittel

Auf Antrag der Fraktion der F.D.P.

7

Nach Berichterstattung durch Staatssekretär Riotte einigt sich der Ausschuß darauf, dieses Thema als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln, nachdem Gespräche der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden haben.

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7300, 11/7590

8

Nach Diskussion mit StS Riotte stimmt der Ausschuß dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zu.

Auf Antrag des Abgeordneten Leifert (CDU) spricht der Ausschuß die Erwartung aus, daß die Anträge der Kommunen auf Erstattung von Aufwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Landesaufnahmegesetz bis zum 31. Dezember 1994 beschieden und die fälligen Zahlungen erfolgt sind.

(mit den Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. gegen 1 Stimme der SPD bei Enthaltung der übrigen Ausschußmitglieder der SPD und der Vertreterin der GRÜNEN)

3 Anpassung der Gemeindehaushaltsverordnung an geänderte Rahmenbedingungen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/7308
Zuschriften 11/3396, 11/3397, 11/3402, 11/3407

14

Der Ausschuß spricht sich einstimmig dafür aus, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen.

Über den Kreis der Anzuhörenden, den Fragenkatalog und den Termin werden sich die Sprecher und die Mitarbeiter der Fraktionen mit dem Ausschußassistenten verständigen.

4 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlgesetz für Unionsbürger und -bürgerinnen)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7294

15

StS Riotte erstattet kurz Bericht.

5 Voraussetzung für die Umsetzung der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen schaffen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7088
Vorlage 11/3052

16

ORR Borosch (MAGS) erstattet Bericht.

Nach Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der SPD und der Vertreterin der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

6 Vorteilsannahmen in der öffentlichen Verwaltung gezielt bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6915 (Neudruck)
Vorlage 11/3062

20

Nach intensiver Diskussion mit StS Riotte und MD Held (IM) einigt sich der Ausschuß darauf, daß der Vorsitzende gegenüber dem Vorsitzenden des federführenden Innenausschusses anregt, zu diesem Thema in Abstimmung mit dem Ausschuß für Kommunalpolitik eine Anhörung durchzuführen.

7 Verschiedenes**a) Schreiben des Bundes der Steuerzahler betreffend Zweitwohnungssteuer auf Campingwagen**

(Zuschrift 11/3437)

25

b) Abgeordneter Leifert (CDU) zum Urteil des OVG betreffend Berechnung der Abwasserbeseitigungsgebühren

25

Nächste Sitzung: 19. Oktober 1994

* * *

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

BERICHTIGUNG

46. Sitzung (nicht öffentlich)

17. August 1994

Paderborn - Großer Sitzungssaal des Rathauses

14.30 Uhr bis 16.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

BERICHTIGUNG

Bei Tagesordnungspunkt 5:

**Voraussetzung für die Umsetzung der Pflegeversicherung in
Nordrhein-Westfalen schaffen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7088

ist ein Fehler unterlaufen. Abgeordneter Leifert (CDU) hat nicht von einem zweiten Feiertag gesprochen. Er hat danach gefragt, welches der Feiertag sei, der zugunsten der Pflegeversicherung abgeschafft werde (Seite 16, 4. Absatz, und Seite 19, 5. Absatz).


(Ministerialrat)

08.09.1994
235

Dies sei der gegenwärtige Stand der Überlegungen in Innen- und Kultusministerium. Sollten sich überzeugendere Denkmodelle ergeben, würden diese aufgegriffen.

Vorsitzender Dr. Twenhöven berichtet, daß auch er viele Anfragen zu diesem Thema erhalten habe, und schlägt angesichts der Tatsache, daß die Materie sehr differenziert und kompliziert sei, vor, sie in der nächsten Sitzung als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln. - Damit erklärt sich **Abgeordneter Ruppert (F.D.P.)** einverstanden.

Ministerialdirigent Held (Innenministerium) merkt an, das Innenministerium habe bisher seine Überlegungen innerhalb der Landesregierung zu koordinieren versucht, aber noch kein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Er bitte den Ausschuß, so lange abzuwarten, bis dieses Gespräch geführt worden sei.

StS Riotte fügt hinzu, nach der Geschäftsordnung der Landesregierung könne ein einzelnes Ressort nur begrenzt die Auffassung der Landesregierung vortragen, wenn diese über ein Thema keine Einigung habe herbeiführen können. Andererseits müsse parallel zur anstehenden Beratung des GFG eine Entscheidung getroffen werden, wenn das neue Instrument ab 1. Januar 1995 angewandt werden solle.

Vorsitzender Dr. Twenhöven sichert zu, Rücksprache mit dem Ministerium zu halten, ehe der Punkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt werde.

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7300, 11/7590

Die Frage des Abgeordneten **Ruppert (F.D.P.)**, ob neue Abstimmungsgespräche der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Thema Asylbewerberleistungsgesetz stattgefunden hätten, verneint **Staatssekretär Riotte**. Er fügt hinzu, dieses Thema sei für das Innenministerium abgeschlossen.

Zum Nachtragshaushalt stellt **Abgeordneter Leifert (CDU)** fest, dieser zeige erstens, daß die Ansätze für die Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Landesaufnahmegesetz an die Gemeinden unzureichend gewesen seien. Die Regierungspräsidenten hätten deshalb die Zahlungen immer wieder aufschieben müssen. Er begrüße, daß sich nun, am Ende des Jahres, endlich etwas bewege. Erfahrungsgemäß zögen aber nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts noch Monate ins Land, bis das Geld über die Regierungspräsidenten bei den Kommunen anlange.

Zweitens zeige der Nachtragshaushalt, daß sich der Finanzminister trotz 1994 zurückgehender Asylbewerberzahlen erheblich verschätzt habe.

Drittens zeige er, daß die 1994er Zahlen im Haushalt, die der Pauschalierungsrechnung des Innenministers zugrunde gelegt worden seien, unzureichend gewesen seien.

Viertens. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sehe in einem neuen § 10 b des Haushaltsgesetzes 1994 eine Ausschlußfrist für Anträge vor. Dies sei im Interesse eines schnellen Mittelabflusses wohl sinnvoll, er bitte aber sicherzustellen, daß die Anträge der Gemeinden nicht an Formalien oder daran scheiterten, daß sie unvollständig seien. Der Ausschuß sollte dies ausdrücklich feststellen.

Gleichzeitig gebe er zu bedenken, weshalb nicht auch eine Bescheidungsfrist und darauf folgend eine Zahlungsfrist für die Landesbehörden festgeschrieben werde. Da er die Verankerung der Ausschlußfrist - wenn auch nicht leichten Herzens - bejahe, beantrage er, in § 10 b des Haushaltsgesetzes auch die Pflicht festzuschreiben, daß die Erstattungsanträge der Städte und Gemeinden bis zum 31. Dezember 1994 vom Land beschieden würden und daß bis zum 31. Januar 1995 bezahlt werde.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) verleiht ihrer Freude darüber Ausdruck, daß den Kommunen nun 475 Millionen DM zur Verfügung stünden. Sie wundere sich aber darüber, daß der Landesregierung nicht schon bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1994 bekannt gewesen sei, daß Kosten in dieser Höhe anfielen. Sie wende sich gegen das Verfahren, unrealistische Zahlen in den Haushaltsplan aufzunehmen und beim Nachtragshaushalt dann nachzubessern. Dies gereiche den Gemeinden zum Nachteil, denn sie könnten sehr viel besser kalkulieren, wenn zu Beginn des Haushaltsjahres die Menge Geldes bekannt sei, die zu verteilen sei. Aufgrund dieser Vorgehensweise lehne sie den Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) gibt Frau Höhn zu bedenken, sie müsse immer damit rechnen, daß von ihr gestellte Anträge angenommen würden. Wenn ihre Ablehnung nun dazu führte, daß die Mittel nicht bereitgestellt würden, hätte sie den

Gemeinden einen Bärendienst erwiesen, denn die Landesregierung wäre dann nicht mehr in der Lage, die vorliegenden Erstattungsanträge zu bescheiden und das Geld auszuzahlen.

Die SPD-Fraktion sei nachdrücklich für die Ausschlußfrist. Bisher habe über die Höhe der tatsächlich angefallenen Ausgaben nämlich auch deshalb Unsicherheit bestanden, weil sich die Gemeinden lange Zeit gelassen hätten, ihre Anträge zu stellen.

StS Riotte führt aus, die Veranschlagung 1994, die mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1994 im Dezember 1993 habe vorgenommen werden müssen, sei mit der Ungewißheit behaftet gewesen, wie sich der Zulauf an Flüchtlingen im Landeshaushalt niederschlagen werde. Ferner sei unbekannt gewesen, wann die Gemeinden ihre Anträge stellten; eine Ausschlußfrist habe es nicht gegeben. Noch immer komme es vor, daß Gemeinden Anträge einreichten, die bis 1987 zurückreichten.

Bereits mit dem im Herbst 1993 vorgelegten Nachtragshaushalt seien zusätzliche Mittel für die Erstattung von Betriebskosten für Übergangsheime bewilligt worden. Darüber hinaus habe der Finanzminister im Dezember eine beträchtliche überplanmäßige Ausgabe für diesen Zweck bewilligt, so daß letztlich auch 1993 etwa eine halbe Milliarde DM erreicht worden sei.

Die Landesregierung sei damals überwiegend der Meinung gewesen, daß mit den eingestellten Beträgen im wesentlichen à jour abgerechnet werden könne und daß 1994 ein ähnlich hoher Betrag anfallen werde. Dies habe sich als falsch erwiesen; das Abrechnungsverhalten der Gemeinden sei unverändert sehr unterschiedlich. Da nach den Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofs die Abrechnung Voraussetzung für Abschlagszahlungen sei, wirke sich die Ungewißheit beim Faktor Antragstellung auch darauf aus.

Die Bearbeitungsdauer hänge auch davon ab, wie ein Antrag aussehe. Selbstverständlich werde ein Antrag, in dessen Text ein Komma fehle, nicht als nicht rechtzeitig eingegangen betrachtet. Es dürfe aber nicht ein Blatt eingereicht werden, auf dem lediglich ein Betrag stehe.

Wie die Gemeinden seien die Regierungspräsidenten von der Aufgabe, Flüchtlinge unterzubringen, wie sie angekommen seien, überrollt worden. Die Gemeinden seien gedrängt worden, Gebäude anzumieten, Formalien und die Kostenfrage sollten später relativ großzügig geregelt werden. Das Innenministerium versuche, diesem Anspruch weiterhin gerecht zu werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf habe für diesen Bereich 1993 nur drei oder vier Beschäftigte eingesetzt, inzwischen seien es über 20 - Personal, das nicht zusätzlich habe bewilligt werden können, sondern teilweise aus ebenfalls dringlichen Aufgabengebieten abgerufen worden sei.

Ausschlußfristen zu setzen sei administrativ schon früher versucht worden; zuletzt zum 30. Juni 1994. Mangels gesetzlicher Grundlage und Sanktionsmöglichkeiten seien sie aber nicht mehr als ein freundlicher Appell an die Gemeinden gewesen. Mit der gesetzlichen Verankerung erhoffe man sich die gewünschte Wirkung. Die Frist sei gesetzt worden, um zu vermeiden, daß 1995 parallel zur Kumulierung der Landeshaushalt explodiere. 1995 werde zum ersten Mal periodengerecht abgerechnet, bisher sei periodenverschoben abgerechnet worden. Ließe man beide Verfahren zusammentreffen, bliebe auf der einen Seite die periodengerechte Erstattung aus der Pauschale für 1995, auf der anderen Seite die in den Vorjahren aufgelaufenen Beträge. Wahrscheinlich würden dann 500 Millionen DM nicht ausreichen, sondern einschließlich der überplanmäßigen Mittel 1 Milliarde DM notwendig. Alle Anträge, die bis zum 15. Oktober 1994 von den Gemeinden gemeldet würden, müßten in diesem Jahr nicht nur bearbeitet, sondern auch abgerechnet werden.

Die Bezirksregierungen seien vor kurzem in einer Besprechung eindringlich gebeten worden, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß das Personal weiter verstärkt werden könne. Die Bezirksregierung Düsseldorf, die die größten Rückstände aufweise, habe mittlerweile zugesagt, bis 31. Dezember 1994 die Vorjahre abzuwickeln. 1995 könne es parallel zur Pauschale keine Abrechnungen geben. Die Anträge der Gemeinden, die sich für die Spitzabrechnung entschieden, würden nach Ablauf des Jahres 1995 zu befriedigen sein. Das Interesse der Landesregierung, den Haushalt nicht ins Uferlose anwachsen zu lassen, biete hinreichende Gewähr dafür, daß die Anträge noch 1994 abgerechnet würden und daß auch bezahlt werde.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) erwidert Herrn Wilmbusse, sie habe ihre Ablehnung damit begründet, daß die Mittel ein Dreivierteljahr verspätet bewilligt würden. Da sie nicht wolle, daß von seiten der SPD verbreitet werde, die GRÜNEN hätten gegen die Bereitstellung der Mittel gestimmt, kündige sie an, daß sie sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde.

Abgeordneter Leifert (CDU) betont, die Bewilligung der Mittel sei notwendig, aber auch er hätte es für richtig gehalten, wenn sie sogleich zur Verfügung gestanden hätten. Er nehme zugunsten des Innenministers an, daß dieser nicht zu denjenigen Kabinettsmitgliedern gehört habe, die nach Aussage Herrn Riottes der Meinung gewesen seien, der ursprünglich eingestellte Betrag reiche aus. Er würde es befürworten, wenn sich der Ausschuß im Hinblick auf diesen "Kollegialbeschluß" der

Landesregierung auf eine Entschließung verständigte, wonach die Bescheidungs- und die Zahlungsfrist bezogen auf die Altfälle spätestens am 31. Dezember 1994 ablaufe. Er rege folgende Formulierung an:

Der Ausschuß für Kommunalpolitik bittet die Landesregierung ausdrücklich, Bescheidung der Anträge und Zahlung spätestens bis zum 31. Dezember 1994 abzuwickeln.

Er habe Verständnis dafür, daß diese Forderung nicht in den Gesetzestext aufgenommen werden sollte; sie müßte den Intentionen der Landesregierung aber entgegenkommen.

Die CDU-Fraktion sei für die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel. Nach Rücksprache mit den Finanzpolitikern der Fraktion sei sie im Hinblick auf das Gesamtpaket aber anderer Meinung. Sie werde sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) äußert, seine Fraktion sei froh, daß die Landesregierung ein weiteres Mal auf eine zügige Abwicklung der Altfälle dränge. Die Ausschlußfrist sei zwingende Voraussetzung dafür, das gesamte "Sorgenpaket" noch 1994 zu erledigen.

Von einer Verankerung der von der CDU-Fraktion gestellten Forderung im Gesetz halte sie im Hinblick darauf, daß die jetzt festgesetzte Frist nicht die erste sei und die Verletzung der vorherigen folgenlos geblieben sei, nichts. Man bleibe machtlos, auch wenn am 31. Dezember 1994 noch nicht gezahlt worden sei. Er schlage zur Güte folgende Formulierung vor:

Der Ausschuß nimmt den Vortrag der Landesregierung zur Kenntnis und erwartet, daß auf der Basis dieses Vortrags alle bisher ordnungsgemäß gestellten Anträge bis zum 31. Dezember 1994 beschieden worden sind und die entsprechenden Zahlungen erfolgt sind.

Abgeordneter Leifert (CDU) bittet darum, das Wort "ordnungsgemäß" zu streichen, denn auch die anderen Anträge müßten beschieden werden.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) hält dagegen, wenn die Anträge bis zu diesem Termin nicht ordnungsgemäß vorgelegt worden seien, könne von der Landesregierung auch nicht erwartet werden, daß gezahlt werde.

Ihm sei der Fall bekanntgeworden, daß eine Gemeinde die Erstattung eines Betrages X beantragt und daraufhin vom Regierungspräsidenten die Nachricht erhalten habe, sie könne 80 % erstattet bekommen; wenn sie damit nicht einverstanden sei, erhalte sie nichts. Ein solches Verfahren könne nicht in Ordnung sein. Er würde sich dagegen wenden, daß den Städten und Gemeinden wegen langer Bearbeitungsfristen oder der Notwendigkeit der Verabschiedung eines Nachtragshaushalts verwehrt würde, ihre Forderungen noch geltend zu machen, und daß sie mit Abzügen rechnen müßten. Er werde Staatssekretär Riotte persönlich einen solchen Fall schildern und zuleiten und ihn bitten, dieser Sache nachzugehen.

Abgeordneter Leifert (CDU) erwidert, er kenne Fälle, in denen unvollständige oder in der Höhe unrechtmäßig gestellte Anträge vorgelegt worden seien. Die Ausschlußfrist dürfe nun aber auch nicht dazu führen, daß sich das Land von der Zahlung befreie, denn ohne Wenn und Aber sei die Aufnahme von Flüchtlingen eine staatliche Aufgabe, zu deren Erfüllung den Städten und Gemeinden die Kosten erstattet werden müßten.

StS Riotte äußert, er könne dies so prononciert nicht stehenlassen. Innerhalb der Landesregierung werde mit guten Gründen auch die Auffassung vertreten, daß man über die Frage, ob es sich um eine Aufgabe der Kommunen oder des Landes handle, trefflich streiten könne. Sie lasse es dahingestellt und erstatte die Kosten. Wenn dieser Aspekt aber angesprochen werde, sei er verpflichtet zu sagen, daß es auch die andere Position gebe.

Für Vergleichsangebote gebe es bisher im Landeshaushaltsrecht keine Basis. Der Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Asylbewerberleistungsgesetz enthalte jedoch eine entsprechende Klausel. Die Landesregierung wolle die haushaltsrechtliche Basis nun schaffen, so daß mit den Kommunen künftig darüber verhandelt werden könne, ob sie sich mit einer Abschlagszahlung in Höhe von über 60 %, die sie sofort erhielten, zufriedengäben und dadurch auf eine Abrechnung verzichteten, die sich Jahre hinziehen könne, denn viele Sachverhalte ließen sich nur vor Ort feststellen, etwa ob das Gebäude nur von Aussiedlern und Asylbewerbern belegt werde oder ob gegenwärtig oder früher Obdachlose anderer Art dort untergebracht worden seien, ob es belegt sei oder für den Fall, daß andere kommunale Bedarfe entstünden, vorgehalten werde.

Da bis heute auch auf Bundesebene keine verlässliche Asylbewerberstatistik vorliege, dürfe dem Finanzminister nicht vorgeworfen werden, andere Schätzungen vorgenommen zu haben als der Innenminister. Noch immer dauere der Streit der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden um Daten für verlässlichere Berechnungen an. Im Herbst 1993, bevor die Zuständigkeit auf den Innenminister

übergegangen sei, habe der MAGS dreimal bei den Bezirksregierungen den Bedarf abgefragt. Dabei habe sich herausgestellt, daß bei einer Bezirksregierung die Meldungen dreimal anders definiert und drei verschiedene Beträge angegeben worden seien. Viele Gemeinden und Kreise hätten Zahlungen gar nicht mehr belegen können. Die Bezirksregierung habe zwar Zahlungen nachweisen können, nicht aber, welche Gemeinden sie erhalten hätten.

Er halte es für etwas ungerecht, aus der heute etwas gelasseneren Sicht rückwirkend zu verlangen, daß in der Sturm- und Drangperiode von 1991 bis 1993 dieselben Maßstäbe an das Rechnungswesen hätten angelegt werden müssen, die sich das Land gegenwärtig wieder leisten könne.

3 Anpassung der Gemeindehaushaltsverordnung an geänderte Rahmenbedingungen

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 11/7308

Zuschriften 11/3396, 11/3397, 11/3402, 11/3407

Vorsitzender Dr. Twenhöven wirft die Frage auf, ob der Ausschuß der Bitte der Baugewerblichen Verbände (Zuschrift 11/3407) nachkommen und eine Anhörung zu diesem Thema durchführen wolle.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) rekapituliert, nachdem von mehreren Verbänden Bedenken geäußert worden seien, sei der Antrag entgegen der ursprünglichen Absicht nicht in der Plenarsitzung verabschiedet worden, in der er eingebracht worden sei. Er sei dafür, diese Bedenken nicht vom Tisch zu wischen, sondern die Verbände in einer Anhörung zu Wort kommen zu lassen.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) äußert, auch seine Fraktion sei für die Anhörung. Diese dürfe sich allerdings nicht auf die bereits vorgebrachten Einwände beschränken, sondern müsse die Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung in den Vordergrund stellen.

Über den Kreis der Einzuladenden, den Fragenkatalog und den Termin sollten sich die Sprecher und Mitarbeiter der Fraktionen mit dem Ausschußassistenten verständigen.